

Nehammer verhindert rechtskräftige Abschiebung einer georgischen Familie

Eine Mutter mit drei Kindern hätte nach Georgien abgeschoben werden sollen. Dafür gab es einen rechtskräftigen Bescheid. Doch diesem widersetzte sich ÖVP-Innenminister Karl Nehammer.

Laut der Zeitung Heute erhielt die Familie jetzt ein Bleiberecht in Österreich. Das wirft einige Fragen auf: Wie entscheidet Nehammer bei rechtskräftigen Abschiebebescheiden? Nach Sympathie? Nach Hautfarbe? Nach Parteibuch?

Jedenfalls nicht je nachdem, wie sich die Familie integriert hat. Denn im Jänner wurden drei bestens integrierte Schülerinnen nach Georgien beziehungsweise nach Armenien abgeschoben. Damals hörte man aus dem Innenministerium des Herrn Nehammer, daß mehrere höchstgerichtliche Entscheide vorliegen, die eine Außerlandesbringung vorsehen würden.

Entscheidet Sympathie oder Gesetz über Bleiberecht?

Und jetzt? Auch hier gibt es eindeutige Entscheide des Gerichts, doch was ist der Unterschied? Im Jänner war Nehammer wegen politischer Fehler (Versagen im Vorfeld des Wien-Terrors, Aushöhlung der Grund- und Freiheitsrechte) schwer angeschlagen und brauchte ein Ablenkungsmanöver. Die Abschiebung der Schülerinnen gab ihm die Gelegenheit, den starken Mann, der das Recht in Österreich durchsetzt, zu spielen. Bis heute will das Gerücht nicht verstummen, daß es Nehammer selbst war, der die Journalisten vom Abschiebezeitpunkt in den frühen Morgenstunden informierte, um auch entsprechendes mediales Echo zu haben.

Doppelmoral der ÖVP und Nehammers

Der neueste Fall in Eichgraben (Niederösterreich, Bezirk St. Pölten-Land) zeigt nun die Doppelmoral der ÖVP und von Nehammer auf. Es reichte, daß die Familie abtauchte, als der Abschiebebescheid einlangte und daß sie sich so lange irgendwo versteckte, bis der Bleiberechtstitel da war. Das hat auch beim früheren Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) für Unverständnis gesorgt. Er schrieb auf Facebook:

Das ist sie also, die angeblich konsequente Fortsetzung einer strengen Asylpolitik der FPÖ durch die ÖVP: Wer eine Lobby mit Promis hat und untertaucht, wenn er

auszureisen hätte, erzwingt seinen Aufenthalt entgegen den rechtskräftigen Abschiebebescheiden. Das hätte es bei mir als Innenminister nicht gegeben!

BRÜSSEL WILL TÜRKEI MIT MILLIARDEN IN DIE EU HOLEN:

*FPÖ-Vilimsky verlangt sofortigen Beitrittsstopp für
Türkei*

14,6 Mrd. Euro erhalten sieben potenzielle EU-Beitrittskandidaten, davon am meisten die Türkei, zwischen 2021 und 2027 für die „Heranführung an die EU“ (IPA III). EU-Abgeordneter und freiheitlicher Delegationsleiter, Harald Vilimsky, kritisiert das als „weiteren Schritt Richtung türkischer EU-Mitgliedschaft“. Er verlangt weiterhin einen sofortigen Beitrittsstopp und die damit verbundene Einstellung von Zahlungen.

Scheinheiliges Brüssel

Trotz eines vernichtenden Urteils der EU-Kommission im jährlichen Fortschrittsbericht von 2020, in dem von „Ernsthaften Rückschritten“ die Rede ist, bleibt die Türkei auf der Beitrittsliste. Die EU wolle den Türken, ob mit oder ohne Erdogan, den Weg nach Europa mit europäischen Geldern ebnen, kritisierte Vilimsky. Statt der Milliarden für die Türkei, sollte man damit besser die Corona-Krise bekämpfen. „Seit dieser Woche nimmt die EU Schulden auf, und hat damit ihre eigenen Regeln gebrochen“, sagte er. Gleichzeitig leiste sich Brüssel den Luxus, Milliarden für die Heranführung der Türkei zu finanzieren, die aktuell nur dem türkischen Präsidenten (Recep Tayyip) Erdogan nütze. Die Kritik der EU an Erdogan und das ständige Pochen auf die Einhaltung der Grundrechte sind für Vilimsky hohle Phrasen. Brüssel halte am eigentlichen Plan fest, die Türkei so schnell wie möglich in die EU zu bringen.

Geld nur für „brave“ Regierungen

Das Budget für die „Heranführungshilfe“ (IPA III) bekam grünes Licht vom EU-Parlament und dem Rat der EU (zuständige Minister der EU-Länder), ein Gesetz dazu soll es bis Herbst geben. Das Geld fließt rückwirkend ab Jänner 2021 an Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien und die Türkei. IPA III wurde – verglichen mit der Vorperiode – um knapp 3 Mrd. Euro aufgestockt. Das Geld fließt aber

nur, wenn die Regierungen der Beitrittskandidaten nach der Pfeife der EU tanzen – sprich die heiligen Werte Brüssels achten. Diese sind: Demokratie, Menschenrechte und die viel gepriesene Rechtsstaatlichkeit. Hält sich eine Regierung nicht daran, gibt es kein Geld mehr.

NGOs haben zentrale Rolle

Die im Rahmen von IPA III umgesetzten Projekt müssen den EU-Zielen im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz und Geschlechtergerechtigkeit entsprechen. Zentrales Thema ist auch die „strategische Kommunikation“ und der Kampf gegen Desinformation. Auch der IPA III-Verteilungsmechanismus (Geberkoordinierung) wurde strategisch neu ausgerichtet: NGOs, sowie regionale und lokale Behörden sollen dabei eine wesentliche Rolle spielen. Über diese Schiene lassen sich übrigens aufmüpfige oder nicht genehme Regierungen bestens aushebeln.

Pflegegeld muß auch an Asylanten bezahlt werden

Wer es noch nicht wußte, soll wissen, daß auch Asylanten, konkret Asylberechtigte und auch subsidiär Schutzberechtigte einen Anspruch auf das Bundespflegegeld haben. Also anders gesagt, eine Person, die zuerst fürstlich von der Grundversorgung gelebt hat und dann als Asylberechtigter einen Anspruch auf die Mindestsicherung hat und keinen Tag etwas arbeiten muß, darf das Pflegegeld erhalten.

Kein Anspruch für Grenzgänger

Österreicher allerdings, die als Grenzgänger in die Schweiz fahren, um dort zu arbeiten, haben keinen Anspruch auf ein Pflegegeld und bekommen auch von der Schweiz keine Pflegegeldleistung, weil die Schweizer kein Pflegegeld haben und ihre Hilflosen-entschädigung nur an Personen bezahlen, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Wirre EU-Gesetze

Möglich macht das die EU mit ihren wirren Gesetzen. Nochmals vereinfacht ausgedrückt. Auf der einen Seite gibt es Asylanten, die nie etwas arbeiten müssen und Anspruch auf ein Pflegegeld haben, während es auf der anderen Seite arbeitende Menschen gibt, die nichts bekommen. Fraglich ist außerdem, ob Österreich einem Asylberechtigten, der noch nie erwerbstätig war, auch dann ein Pflegegeld bezahlen muß, wenn die Person in einen anderen Staat zieht.

FPÖ-Anfrage

Im Dezember 2015 gab es 672 Asylanten, die einen Anspruch auf ein Pflegegeld hatten. Im Folgejahr waren es 817. Wie viele es seither waren, will nun die freiheitliche Politikerin Rosa Ecker wissen. Sie hat eine parlamentarische Anfrage eingebracht. Unzensuriert wird über die Beantwortung in zwei Monaten berichten.

DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMEN

Gegen die 3G-Regeln: Mutige Betriebe trotzen Diktatur

Die Regierung will die Bevölkerung in zwei Klassen spalten: Folgsame, die sie per „grünem Paß“ überwachen kann – und ganz üble Kritiker, denen sie sogar den Zoobesuch verbietet.

Bei dieser Wahl zwischen Pest und Cholera war es nur eine Frage der Zeit, bis mutige Unternehmer, die das diskriminierende „3G-Regime“ nicht mittragen wollen, sich vernetzen und alternative Angebote schaffen. Mit animap.at geschah dies nun: Schon über 1.200 heimische Betriebe wollen Menschen nicht auf Basis willkürlicher amtlicher Bescheide diskriminieren. Es finden sich im Verzeichnis folgerichtig nicht nur Firmen, für welche der „grüne Paß“ gelte, sondern auch jede Menge Dienstleister, für die Bürgerrechte aus Prinzip nicht verhandelbar sind.

Widerstandsnester ein Dorn im Auge der Staatsmacht

Die Plattform kann also mehr als nur aufzeigen, wo man sich keinem absurden Zwang unterwerfen muß: Sie ist auch ein ideales Instrument, um Gleichgesinnten zu begegnen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, ihnen in der Krise unter die Arme zu greifen. In der Schule lernten wir, daß die römischen Sklaven wohl lange vor Spartakus rebelliert hätten, wenn sie gewußt hätten, wie zahlreich sie eigentlich sind.

So ist es kein Wunder, daß auch die heutigen Widerstandsnester der Staatsmacht ein Dorn im Auge sind. Umso mehr gebührt mein Respekt all diesen Unternehmern, die sich nicht einmal von schikanösen Kontrollen beugen lassen. Sie setzen ein wichtiges Zeichen, daß das Volk sich den verordneten Irrsinn nicht mehr lange gefallen lassen wird.

JUSTIZ SPRICHT VON AMTSMISSBRAUCH FPO-Politiker angeklagt: Er wollte Landsleute vor kriminellen Asylwerbern schützen

Der niederösterreichische FPO-Landesrat Gottfried Waldhausl ist mit einer Anklage der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) wegen Amtsmissbrauch konfrontiert. Er hatte 16 jugendlichen Asylwerbern „ohne entsprechende Rechtsgrundlage die Freiheit entzogen“, als er sie im November 2018 in ein Quartier im beschaulichen Drasenhofen (Bezirk Mistelbach) verlegen lies. Im April 2019 wurde die Unterkunft geschlossen.

1. 2018 wurden „auffällige“, vermeintlich minderjährige Migranten in Drasenhofen einquartiert.
2. Ein mobiler Bau-Zaun mit Stacheldraht wurde um die Unterkunft errichtet und ein Security-Dienst mit dem Objektschutz beauftragt.
3. Seither läuft eine Hetzkampagne von Medien, politischen Gegnern und NGOs gegen Waldhausl.
4. Ins Rollen kamen die Ermittlungen der WKStA 2019. Vorausgegangen war eine Anzeige durch den Anwalt Georg Zanger und Recherchen der NGO „Asylkoordination“.
5. Landesrat Waldhausl sieht dem Verfahren gelassen entgegen und geht von einem Freispruch aus. Er wollte die Bevölkerung und die Bewohner gleichermaßen schützen.

Unterkunft für „Verhaltensauffällige“

Die Unterkunft in einem ehemaligen Gebäude der Grenzpolizei wurde damals geschaffen, um renitente und teils straffällig gewordene Asylwerber unterzubringen, die in anderen Quartieren aufgrund ihrer permanenten Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr erwünscht waren. Aufgrund der hiesigen Gesetzeslage konnten sie als Minderjährige kurz vor der Volljährigkeit jedoch nicht abgeschoben werden.

Minderjährig oder doch Erwachsen?

Und genau hier liegt ein grundsätzliches Problem: Wie Wochenblick berichtete, ist das Alter der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht immer ganz einfach nachzuvollziehen, da ein beträchtlicher Teil ohne Dokumente nach Österreich kommt und in diesem Fall einfach der 1. Jänner des jeweils vom Flüchtling angegebenen Geburtsjahres sozusagen zum neuen Geburtsdatum wird. Dass man den Angaben der angeblichen Minderjährigen oft keinen Glauben schenken darf, darüber hat Wochenblick ebenfalls berichtet. So haben forensische Altersüberprüfungen in Deutschland gezeigt, dass zumindest ca. 40 Prozent der Migranten nachweislich falsche Angaben gemacht hatten. Mittels Analyse von Zahn- und Handröntgen und zusätzlichen Schlüsselbein-Analysen wurde das tatsächliche Alter bestimmt. Nicht immer lässt sich das Alter zweifelsfrei feststellen, weswegen man davon ausgehen muss, dass auch unter den restlichen 60 Prozent noch einige Erwachsene sind.

Gewalt-, Drogen und Sex-Delikte

Das nächste Problem ist, dass viele dieser vermeintlich Minderjährigen straffällig geworden sind. 13 der 16 angeblich Minderjährigen in Drasenhofen seien dabei „bereits gerichtlich rechtskräftig wegen Gewalt-, Drogen- bzw. Sex-Delikten verurteilt“, schreibt Waldhausl dazu selbst in einem Kommentar auf Facebook. Im Mainstream wird diese Tatsache allerdings beharrlich verschwiegen.

Journalisten zerlegen Nehammers „geplanten Terror-Krieg gegen Polizei“

Keine Splitterbomben, keine Molotowcocktails, keine Festnahmen, keine Untersuchungshaft – vom „geplanten Terror-Krieg gegen die Polizei“, die ÖVP-Innenminister Karl Nehammer martialisch über die Kronen Zeitung ausrichtete und damit – wieder einmal – Angst und Schrecken in der Bevölkerung verbreitete, blieb nicht viel übrig.

Splitterbomben gegen die Polizei

Die Krone titelte: „Schlag gegen Radikale: Corona-Leugner planten Terror-Krieg gegen Polizei“. Diesen Artikel untermauerte Nehammer dann noch in einer Pressekonferenz, in dem er von einer Gruppe sprach, die Verabredungen traf, daß man Splitterbomben baue, Molotowcocktails und mit diesen die Polizei angreife.

Journalisten verwundert

Eine ORF-Journalistin konfrontierte Nehammer daraufhin damit, daß weniger als zehn Waffen gefunden wurden und daß die mutmaßlichen Täter gar nicht in Haft seien und fragte:

Woher kommt dann diese Annahme einer terroristischen Vereinigung? Ich meine, die sind ja nicht einmal in Haft.

Nun redete sich Nehammer auf die Justiz aus:

Zum einen ist das Sache der Justiz. Wir haben die Festnahme-Anordnungen und Hausdurchsuchung-Beschlüsse ja durch die Staatsanwaltschaft und durch einen unabhängigen und weisungsfreien Richter erhalten.

Für ihn sei es keine Kleinigkeit, daß es Ziel einer Gruppe gewesen sei, am 15. Mai Polizei-kräfte massiv und brutal anzugreifen.

Waffenbesitz war legal

Eine Frage von einer ATV-Journalistin stellte Nehammer dann endgültig bloß: Er mußte nämlich zugeben, daß nur drei Langwaffen gefunden wurden und daß der Waffenbesitz legal war. Und auf die Frage einer weiteren Journalistin, ob die Waffenbesitzer Jäger oder Sportschützen waren, gab Nehammer keine Antwort. Würde die

Vermutung nämlich zutreffen, daß es sich um Sportschützen handelt, würde auch die Munitionsanzahl von tausend Schuß nichts Außergewöhnliches sein.

„Verbreitet Nehammer schon wieder Märchen?“

Unter dem Titel „Splitterbomben gegen Polizisten – verbreitet Innenminister Nehammer schon wieder Märchen“ hat Info-Direkt-Chef Michael Scharfmüller ein hörenswertes Gespräch mit dem freien Journalisten Florian Machl, der in der Szene recherchierte, geführt. Auch sie wunderten sich, daß die von Nehammer als „ach so gefährliche, bewaffnete Untergrund-Miliz“, die Polizisten offenbar sogar töten wollte, noch auf freiem Fuß ist.

Gerald G. Grosz

Herr Innenminister, walten Sie Ihres Amtes und sperren Sie die türkisen Beidln ein!

Herr Innenminister Nehammer, ich zitiere Sie: „Wir dürfen den Angriff auf unsere rechtsstaatlichen Werte nicht tolerieren. Parallelgesellschaften, die den Rechtsstaat ignorieren und sogar angreifen, haben in Österreich keinen Platz. Es wird daher in den nächsten Wochen verstärkte Schwerpunktaktionen geben.“ Herr Innenminister, ganz meine Meinung und auch die eines Großteils unseres Landes. Wenn Sie Ihren eigenen Worten folgen, treten Sie, Kurz, Blümel, Brandstetter, Schmid, Pilnacek, Hanger und Co. aus der ÖVP aus, legen ihre Ämter zurück und wandern mit One Way Ticket dorthin, wo der korrupte Pfeffer wächst, Bakschisch an der Tagesordnung steht, der Fanatismus sich über den Rechtsstaat stellt. Denn eine Bande von regierungsgesteuerten Nationalratsabgeordneten, die entgegen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags auf Knopfdruck des Ohrwascheldiktators Kim il Basti unsere Justiz als oberste Vertretung der von Ihnen genannten Rechtsstaatlichkeit seit Wochen sturmreif schießen, unangenehme Staatsanwälte und Richter vorsorglich von der sogenannten Hanger-Orgel, also einer klobinselförmigen Stalinorgel für geistig minderbemittelte Türkise, angreifen lassen, sollten als erste in den Genuß der Schwerpunktaktionen Ihrer Polizei kommen. Ein Finanzminister, der sich unter Wahrheitspflicht 86 Mal an nichts erinnern kann, der seinen eigentlich nie existenten Laptop von seiner Frau im Kinderwagen vor der Hausdurchsuchung verbringen läßt, der erst auf Verlangen des Verfassungsgerichtshofes und der Warnung des ohnedies taubstummen Bundespräsidenten der Rechtsstaatlichkeit nachkommt, wäre ein heißer Anwärter auf Ihre sogenannten Schwerpunktaktionen. Ein türkiser Sektionschef im Justizministerium, der nunmehr wie in Chats dokumentiert, die eigene Justiz unterwandern und Ermittlungsbehörden wie Staatsanwaltschaften auflösen wollte, wäre auch so ein Kandidat für Ihre Schwerpunktaktionen gegen die Rechtsstaatlichkeit. Ein weiteres Mitglied der dekadenten türkisen Parallelgesellschaft, der familiären Dreifaltigkeit der Korruption und des Postenschachers, Ihr Parteifreund und Beidlexperte Thomas Schmid, der mit uns Bürgern, dem Pöbel bekanntermaßen nicht reisen will, daher einen Diplomatenpaß samt Immunität braucht, weil er von der Staatsanwaltschaft schon wegen Suchtmittel-mißbrauchs gejagt und die Ermittlungen von Ihren Freunden in der Justiz wegen „Verjährung“ eingestellt wurden, der sich sein eigenes Kontrollorgan aussucht, seinen Posten selbst kreierte und nur, weil er vom Kanzler mit drei Kuß-Emojis ohnedies alles bekommt, ohne besondere Qualifikation oberster Verstaatlichtenmanager der Republik ist, wäre der Nächste im Bunde jener, für die es hier – um mit Ihren Worten zu sprechen, Herr Innenminister – keinen Platz geben darf. Und daher, Herr Innenminister, walten Sie Ihres Amtes! Und zwar pronto subito, sofort. Nehmen Sie Ihre Buberln in der Regierung mit, gehen Sie nicht über Los, ziehen Sie keine weiteren Millionen ein und wandern Sie direkt ins Gefängnis. Denn dunkle Gestalten, die Parallelgesellschaften bilden, den Rechtsstaat angreifen, haben in Österreich keinen Platz.

Lesen Sie auch **KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN**

Probeexemplare der KOMMENTARE erhalten Sie unter der Adresse:

A 1171 Wien, Postfach 543. Helfen Sie uns bei der Verbreitung unserer Zeitungen und Flugschriften!

Wiener Beobachter, Folge 277 - Herausgeber: AFP, Arbeitskreise W, NÖ, B.
Medieninhaber: Manfred Hubral, alle einschließlich Redaktion: Krauseg. 14, 1110 Wien;
e-Post: wienerbeobachter@mail.ru, Internetz: <https://www.volksherrschaft.info>
Blattlinie: Der **Wiener Beobachter** tritt für die Verwirklichung der Grund- und Freiheitsrechte aller Völker ein. * Erscheinungsort: Wien *